



Informationsvorlage

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 02.11.2012	Aktenzeichen: 820	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	12.11.2012	Vorberatung
Werksausschuss GML	20.11.2012	Kenntnisnahme

Betreff:

Sporthalle an der Berufsbildenden Schule

Information:

Nachdem im Sommer dieses Jahres durch den Stadtrat beschlossen wurde, auf dem Nebenfeld des Horstsportplatzes eine 2-Feld-Halle als Schulsporthalle für die Berufsbildende Schule Landau zu errichten, wurden inzwischen durch das Gebäudemanagement Landau weitere Maßnahmen in diesem Zusammenhang getroffen, über welche nachfolgend informiert werden soll.

Mit der Planung dieses Bauwerkes wurde die KSG, Kommunale Sporthallen GmbH, Burgstrasse 21, 50354 Hürth beauftragt. Die KSG beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren ausschließlich mit der Planung und dem Bau von Sportstätten, so dass auf deren Erfahrungen und Kenntnisse aufgebaut werden soll.

Bereits zum 18. September 2012 hat die KSG einen ersten Entwurf für diese Sporthalle vorgelegt, welcher auch die Grundlage für die bis 30. September 2012 notwendige Förderantragstellung darstellte. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme werden auch in diesem Stadium weiterhin mit 2.761.200 EURO inkl. Planungshonoraren geschätzt.

Die hierzu erstellen Planunterlagen fügen wir dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Der Förderantragstellung vorausgegangen waren mehrere Gespräche der Werkleitung des Gebäudemanagements mit dem zuständigen Referenten für die Sportförderung beim Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur sowie mit Vertretern des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. Diese Besprechungen stellen die im Rahmen des Förderverfahrens vorgeschriebene Planungs- und Finanzierungsberatung dar. Durch das ISIM wurde uns auch bereits ein Vortestat für die vorgelegte Planung erteilt.

Weiterhin wurde durch die Mitarbeiter des MBWWK mitgeteilt, dass man sich dort eine Förderung dieses Vorhabens mit 40 % des Kostenrichtwertes von 2,505 Mio. EURO, also insgesamt 1 Mio. EURO vorstellen könne. Die vom Gebäudemanagement beantragte und durch die ADD bestätigte Erhöhung des Fördersatzes auf 50 % könne allerdings nicht mitgetragen werden, da dieser Satz lediglich für Ganztagschulen in der Sekundarstufe I gewährt werde. Die BBS sei aber zumindest nach rheinland-pfälzischer Auslegung keine Ganztagschule und ist auch der Sekundarstufe II zuzuordnen.

Derzeit befinden sich nun alle notwendigen Unterlagen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, welche diese nach deren Prüfung auf dem Dienstweg an das Ministerium weiterleitet. Mit einer Zusage über die Förderung kann frühestens im Frühjahr 2013 gerechnet werden.

Das Gebäudemanagement wird in diesem Zeitraum nun auch die Planungen weiterführen und die erforderliche Baugenehmigung beantragen.

Zum weiteren Verfahren im Zusammenhang mit der Rundsporthalle kann noch ausgeführt werden, dass im Rahmen einer Nachprüfung durch den beauftragten Statiker eine Verlängerung der Nutzungsdauer bis Ende 2014 genehmigt wurde. Dies bedeutet, dass sich das Zeitfenster für die Errichtung einer eventl. Ersatzsporthalle vergrößert hat. Allerdings sollte aus der Sicht des Gebäudemanagements Landau trotzdem eine Entscheidung im Frühjahr 2013 erfolgen, damit ein nahtloser Nutzungsübergang im Falle eines Neubaus noch realisiert werden könnte. Bei einer späteren Entscheidung wäre nach derzeitigen Kenntnissen mit längeren Ausfallzeiten zu rechnen.

Natürlich wurde auch dieses Vorhaben mit den Mitarbeitern der Ministerien besprochen. Durch diese wurde signalisiert, dass man bei einer positiven Bedarfsprüfung durch die ADD sich durchaus vorstellen könne, auch einen Neubau an einem Standort in unmittelbarer Nähe zur Rundsporthalle zu fördern. Die notwendige Ausnahme von der unmittelbaren Nähe dieser Sporthalle zur Schule wurde in Aussicht gestellt. Voraussetzung sei allerdings, dass sich das Förderverfahren in diesem Bereich bis zur Antragstellung nicht verändere.

Eine Förderung der Sanierung/Modernisierung der Rundsporthalle sei allerdings in den derzeitigen Förderprogrammen nicht möglich.

Weiterhin wurde derzeit keine Möglichkeit gesehen, auf eine Rückforderung des für die Rundsporthalle gewährten Zuschusses zu verzichten. Hier müsse eine strenge Prüfung erfolgen, wobei dies dann eine Einzelfallentscheidung darstellen würde.

Anlagen:

Planentwürfe zur Sporthalle an der BBS

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

